

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zum Abriss und Ersatzbau des OGS-Hauses der Kath. Grundschule Forststr. 20, 51107 Köln (Rath-Heumar)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.03.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.03.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	25.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zum Abriss des alten Gebäudes der Offenen Ganztagschule (OGS) und Erstellung eines Ersatzbaus für die Kath. Grundschule (KGS) Forststr. 20, 51107 Köln (Rath-Heumar).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Dabei ist die Priorisierung entsprechend der Schulbauliste 2018, die dem Rat mit der Beschlussvorlage 3648/2018 zur Entscheidung vorgelegt wird, zu beachten.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 180.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301 veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>180.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Für die Aufnahme des OGS-Betriebes der KGS Forststr. in 2007 wurde das ehemalige Hausmeisterhaus um ein Fertigbauelement erweitert und so hergerichtet, dass Küche und Speiseraum dort untergebracht wurden.

In den letzten zwei Jahren erfolgte die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes und der Turnhalle. Das OGS-Haus war von der Sanierung nicht betroffen. Für die Dauer der Maßnahme waren Schul- und OGS-Betrieb in einer Containeranlage am Erikaweg ausgelagert.

Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte der Rückzug zum Standort Forststr. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das OGS-Haus den aktuellen gesetzlichen Anforderungen für einen Küchenbetrieb nicht mehr entspricht. Daraufhin richtete die Gebäudewirtschaft den Altbau in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung und dem Gesundheitsamt für den weiteren OGS-Betrieb her. Bei der geschaffenen Minimallösung sind das Personal-WC und der Aufenthaltsraum für das Küchenpersonal im Hauptgebäude der Schule untergebracht. Somit ist für das Küchenpersonal während des Betriebes ein regelmäßiger Wechsel zwischen den beiden Gebäuden erforderlich, was dauerhaft nicht vertretbar ist.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht und die OGS-Betreuung erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Eine bauliche Anpassung des alten Gebäudes zur Erfüllung der geltenden Anforderungen ist nicht möglich. Daher ist das alte OGS-Haus abzureißen und an gleicher Stelle ein Neubau zu errichten.

Der 2-zügigen Schule stehen im Bestand des sanierten Schulgebäudes 8 Klassenräume, 2 Mehrzweckräume und 2 Betreuungsräume zur Verfügung. Nach dem Raumprogramm fehlen Räume für Differenzierungs- und Inklusionsangebote sowie Sozialarbeiterbüro und kleinere Nebenräume.

Daher ist das mögliche Bauvolumen für einen Ersatzbau maximal auszuschöpfen. Dann kann der gesamte OGS-Betrieb dort untergebracht werden und die im Schulgebäude frei werdenden Betreuungsräume für den Schulbetrieb genutzt werden. Zudem wird mit dem Ersatzbau die Möglichkeit ge-

schaffen, die derzeit wegen der Küchenkapazität begrenzte OGS-Betreuungszahl von maximal 110 Plätzen zu erhöhen und damit die aktuelle Betreuungsquote von knapp 60 % zu verbessern.

Die Notwendigkeit einer Planungsaufnahme ergibt sich aus dem Erfordernis, die für den Küchenbetrieb erforderlichen Funktionsräume innerhalb eines Gebäudes bereitzustellen.

Priorisierung gemäß Schulbauliste 2018

Mit der Beschlussvorlage 3648/2018 legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Köln die Schulbauliste 2018 zur Entscheidung vor. Darin werden sämtliche Schulbauprojekte, deren Durchführung zu zusätzlichen Schulplätzen führt, erfasst und priorisiert. In der Schulbauliste 2018 wurden (Stand Dezember 2018) 219 Schulbaumaßnahmen aufgelistet und im Rahmen der Priorisierung in 8 Prioritätskategorien ausdifferenziert. **Die Verwaltung wird die Schulbauliste 2018 grundsätzlich in Reihenfolge dieser Kategorien abarbeiten.**

In der Schulbauliste 2018 wird der Erweiterungsbau für den Schulstandort Forststr. 20 in der Priorisierungskategorie A „Vorrangige Bedarfsplanung: Dringlichkeit schulfachlich 5 Jahre“ geführt.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 180.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Weiterer Verlauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis im Rahmen eines Baubeschlusses vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe aufgrund der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI, inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten, sein.

Anlagen:

- 1 – Raumliste
- 2 – Lageplan